

# Deponie lässt SVP zusammenrücken

**Gossau** Die Bertschikerin Elisabeth Pflugshaupt wird einen Antrag im Kantonsrat einreichen, wonach die Deponie im Tägerbauer Holz erst betrieben werden darf, wenn alle anderen Kapazitäten erschöpft sind. Speziell daran: Die gesamte SVP-Fraktion steht dahinter.

David Kilchör

Auf dem Hof von Kantonsrat Daniel Wäfler (SVP) hat sich am Samstagnachmittag Überraschendes zugetragen. Eigentlich lud Wäfler zu einer Baumpflanzaktion inklusive Festivitäten und Präsenz einiger Regierungskandidaten, nicht zuletzt zu Wahlzwecken. Doch am Nachmittag nutzte seine Rats- und Parteikollegin aus selbiger Gemeinde, Elisabeth Pflugshaupt, die Gunst der Stunde, auf einen vielversprechenden Änderungsantrag zur Deponie Tägerbauer Holz hinzuweisen.

Vielversprechend ist er deshalb, weil er laut Daniel Wäfler von der gesamten Fraktion unterstützt wird. Bislang schienen die bürgerlichen Stimmen aus der Region einsame Kritiker an den Deponieplänen des Regierungsrats zu sein. Wäfler sagt denn auch auf Anfrage, eine Streichung des Richtplaneintrags für die Deponie hätte in der Fraktion keine Chance gehabt.

## Kollegen geknackt

Doch nun scheinen die beiden Gossauer SVP-Vertreter ihre Parteikollegen geknackt zu haben. Der Antrag sieht vor, dass die Deponie im Tägerbauer Holz erst realisiert werden darf, wenn alle anderen kantonalen Kapazitäten der bestehenden Deponien für Abfallschlacke ausgeschöpft sind. Zudem müsse die Deponie in Gossau in mindestens drei Etappen realisiert werden.

Pflugshaupt hält in der Begründung des Antrags fest: Der Richtplaneintrag solle bestehen bleiben, aber ergänzt werden. Zu verlangen, dass bei der Entsorgung der Schlacke zuerst die vorhandenen Kapazitäten im Kanton genutzt würden, rechtfertigt sie mit den Worten: «Dieser De-



Elisabeth Pflugshaupt kündigte eine mögliche Wende im Tägerbauer-Holz-Streit an. Foto: Mirjam Müller

ponietyp ist nicht standortgebunden und somit nicht auf die Region beschränkt.»

So verfüge etwa die Deponie in Lufingen noch über freie Kapazität von 1,6 Millionen Kubikmetern, was ungefähr dem geplanten Volumen der Deponie Tägerbauer Holz entspreche. «Es könnten auch weitere bestehende Deponien beliefert werden. Diese werden so oder so gefüllt, wenn nicht mit Schlacke aus dem Kanton Zürich, so halt mit Schlacke aus umliegenden Kantonen und dem süddeutschen Raum.» Dazu stellt sie die rhe-

torische Frage: «Ist das sinnvoll?»

## «Gekarrt wird ohnehin»

Weiter argumentiert Elisabeth Pflugshaupt, dass mit Leerüti in Gossau eine weitere Deponie in unmittelbarer Nähe zum Tägerbauer Holz geplant sei, die gleichzeitig in Betrieb genommen werden soll. «Das ist für die Gemeinde eine enorme Belastung.» Es sei nicht nachvollziehbar, dass hier zusätzlich eine nicht standortgebundene Deponie betrieben werden solle, solange im Kanton noch so viel

## «Die Schlacke wird ja aus dem ganzen Kantonsgebiet und von weiter her nach Hinwil gekarrt.»

Elisabeth Pflugshaupt  
Gemeinde- und Kantonsrätin (SVP)

freie Kapazität vorhanden sei. Sie lässt auch das Argument langer Wege nicht gelten – für die Deponien spricht die Nähe zur Kehrichtverbrennungsanlage Kezo in Hinwil. «Die Schlacke wird ja auch aus dem ganzen Kantonsgebiet und von weiter her nach Hinwil gekarrt.» Sie verweist dabei auch auf Aussagen offizieller Interessensvertreter der Zürcher Abfallverwertungs AG, wonach nicht ausschlaggebend sei, wo die Schlacke entsorgt werde. «Dies, weil alle Kosten den Gemeinden über die Gebühren belastet werden.»

Pflugshaupt wird den Änderungsantrag am Montag im Kantonsrat einreichen. Wer ihn alles mitunterzeichnet, ist noch nicht klar. Laut Wäfler wird das nicht die gesamte Fraktion sein. «Diese hat ihn lediglich in globo gutgeheissen.» Mit dem Vorstoss sei der Deponiestandort Leerüti für das regionale Gewerbe und die Wirtschaft gesichert, der Raum Gossau - Grüningen - Esslingen werde für die nächsten 30 Jahre indes nur mit einer Deponie belastet. Ob die Deponie Tägerbauer Holz danach noch ein Thema ist, steht in den Sternen.

# Skiliftbetreiber ziehen wieder vor Bundesgericht

**Wald** Die Skiliftbetreiber im Oberholz wollen verhindern, dass ihr Streit um ein Stück Piste vergessen geht.

Der Rechtsstreit um den Skilift Oberholz ob Wald, der auf Eschenbacher Boden liegt, wird immer verworrener – und teurer. Jüngster Entscheid: Das St. Galler Verwaltungsgericht ist nicht auf eine Beschwerde der Skiliftbetreiber eingetreten. Das Kantonsgericht sei für den Fall zuständig. Beim Kantonsgericht hat die Anwältin der Skilift AG Oberholz-Farner und des dazugehörigen Vereins zwar ebenfalls vorsorglich eine Beschwerde deponiert. Nun befürchten die Betreiber des Skilifts aber, dass sich auch das Kantonsgericht für nicht zuständig erklären könnte. Dann wäre der Fall erledigt – zuungunsten des Skilifts. «Deshalb sehen wir uns leider gezwungen, erneut das Bundesgericht anzurufen und einen Entscheid zu verlangen, welches Gericht nun zuständig ist», erklärt Sprecherin Evelyn Hengartner konsterniert.

Der Anwalt der Gegenseite, Roger Brändli, schüttelt nur den Kopf: «Ich verstehe nicht, wieso die Skiliftbetreiber in diesen Zuständigkeitsfragen prozessieren.» Nach seiner Meinung hät-

te man längst eine Lösung finden können – wenn die Betreiber dies gewollt hätten. Eine Einigung ist im langjährigen Streit um den Betrieb des kleinen Skilifts indes in weite Ferne gerückt. Die Fronten sind nach diversen Rechtsverfahren völlig verhärtet. Beide Seiten werfen sich Falschaussagen vor.

## Bauer stellt Forderungen

Der Bauer verlangt von den Skiliftbetreibern eine jährliche Entschädigung von 1500 Franken, damit sie mit Pistenbullys ein 150 Meter langes Teilstück auf seinem Land präparieren können. Zudem will er eine rückwirkende Entschädigung von 30 000 Franken für die Pistenpräparation in früheren Jahren. Und drittens fordert er fünf Hektaren Land zurück, dessen Pacht die Liftbetreiber 2014 auslaufen liessen.

Für Hengartner wäre höchstens die erste Forderung «diskutierbar». Allerdings befürchtet sie ähnliche finanzielle Forderungen der sechs weiteren Bauern, über deren Land man fährt. Das könne sich das kleine Ski-

gebiet, das von Fronarbeit leben nicht leisten. Bis zum 2014 beginnenden Rechtsstreit hätten sich alle Betroffenen damit zufriedengegeben, dass sie und alle ihre Kinder und Enkel Gratisbillette für den Skilift bekommen. Vertraglich festgeschrieben wurde dieser Deal aber nie. Das wurde für die Skiliftbetreiber nun zum Problem.

Das Bundesgericht hatte im Oktober 2017 entschieden, dass die Liftbetreiber kein Anrecht haben, maschinell eine Piste auf dem Land des Bauern zu erstellen. Dies beschränke dessen Eigentumsrechte in unzulässiger Weise. Es belaste die Wiese und führe zu Ertragsausfällen. Skiliftsprecherin Hengartner kann das nicht nachvollziehen. Bei Schäden könnten die Bauern einen externen Gutachter beiziehen. Dann komme der Skilift dafür auf. «Das war in den letzten 15 Jahren genau einmal der Fall.»

Noch während der zivilrechtliche Fall lief, eilte die Gemeinde Eschenbach den Skiliftbetreibern vorsorglich zu Hilfe. Sie erliess eine öffentlich-rechtliche Verfügung, dass im gesamten Gebiet,

das seit 1952 als Skiabfahrtszone definiert ist, der Pistenbully fahren darf. Diesen Entscheid focht der Anwalt des Bauern beim St. Galler Justizdepartement an. Und bekam recht. Wenn die Skiliftbetreiber über das Land des Bauern fahren würden, sei das eine «formelle Enteignung». Für einen solchen Beschluss der Gemeinde fehle eine Rechtsgrundlage.

Gegen diesen Entscheid wiederum rekurrierten die Skiliftbetreiber beim Verwaltungsgericht, das sich – wie eingangs beschrieben – nun für nicht zuständig erklärt hat. Zugleich machten sie Beschwerde beim Kantonsgericht. Sollte eines der kantonalen Gerichte den Entscheid stützen, müsse man sich eine weitere Prüfung durch das Bundesgericht überlegen, sagt Evelyn Hengartner: «Wir wollen jetzt einen definitiven Entscheid – und so einen Präzedenzfall schaffen.»

## Enorme Prozesskosten

Das lassen sich die Skiliftbetreiber einiges kosten. Anfang 2018 bezifferten sie die Auslagen für

den Rechtsfall auf ihrer Website auf rund 70 000 Franken. Gedeckt habe man diese durch Rücklagen und Zuwendungen von Gönnern. «Wir spüren viel Unterstützung», sagt Hengartner. Überschlagnmässig dürften sich die Kosten inzwischen auf einen tiefen sechsstelligen Betrag belaufen. Hengartner will das nicht kommentieren.

Gegenanwalt Brändli wundert sich über das Vorgehen der Skiliftbetreiber: «Mit dem verprozessierten Geld hätte man die Forderungen meines Mandanten längst erfüllen können.» Zumal zu Beginn des Rechtsstreits rückwirkende Forderungen noch kein Thema gewesen seien.

Hengartner weist dies zurück. Vielmehr habe es diverse gescheiterte Vermittlungsversuche mit dem Bauern gegeben. Das Rechtsverfahren wolle man nun nicht nur für den eigenen Skilift weiterführen, sondern auch für andere. Man wisse von elf Skiliften, die in ähnlichen Rechtsstreitigkeiten mit Landbesitzern steckten.

Pascal Büsser

## Heute im Parlament

### Ausserordentliche Traktanden für Jugendliche

**Wetzikon** Die Wetziker Parlamentarier debattieren heute Abend ausnahmsweise nicht im Stadthaus, sondern anlässlich des 5-Jahr-Jubiläums des Grossen Gemeinderats in der Aula der Kantonsschule Zürcher Oberland.

Bei den ausserordentlichen Traktanden sollen sich auch die Jugendlichen einbringen. So steht Benjamin Walder (GP), der jüngste Wetziker Parlamentarier, gleich mit zwei Traktanden auf der Liste. Er begründet seine Motion zu Treibhausgas-Emissionen und erhält eine Antwort auf seine Interpellation «Jugendkredit».

Zwischen den Geschäften stellt die Gründungsgruppe das Jugendparlament vor. Ausserdem wird die Petition «Rutschbahn in der Meierwiesen» präsentiert und an den Stadtrat übergeben. Weitere Themen sind die Bade-, Boots- und Wassersportinfrastruktur am Pfäfersersee, die digitale Jobbörse für Jugendliche und natürliche Schattenspende gegen die Sommerhitze. Die Sitzung startet um 18 Uhr. (zo)